



# Hausordnung

Sehr geehrte Besucher,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Einkaufs-Center rundum wohlfühlen. Daher sind einige Regeln für das Miteinander in der Ladenstraße und auf dem Center-Gelände unumgänglich.

1. Das Verhalten unserer Besucher darf Dritte nicht behindern, belästigen oder gefährden.
2. Der Verzehr alkoholischer Getränke sowie das Rauchen im Center sind nicht gestattet. Nach § 7 LNRSchG ist das Rauchen in gastronomischen Einrichtungen außer in speziell gekennzeichneten Räumen verboten.
3. Das Verkaufen von Waren und Aufführen von Musikdarbietungen oder Ähnlichem ist generell nur mit Zustimmung des Center-Managements zulässig.
4. Für das Verteilen von Werbematerialien, das Anbringen von Plakaten sowie Kundenbefragungen, das Fotografieren, Filmen usw. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Center-Management.
5. Das Sitzen und Verweilen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig, nicht jedoch auf Treppen, Geländern oder Blumenanlagen.
6. Krafträder und Fahrräder dürfen nicht durch die Ladenstraße bewegt werden. Ebenso ist die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern u. A. in der Ladenstraße untersagt.
7. Hunde sind im ganzen Seerhein-Center nicht erlaubt.
8. Das Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.
9. Mutwillige Beschädigungen, Verschmutzungen oder die missbräuchliche Nutzung von Centereinrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Treppenhäusern usw. werden mit Schadensersatzforderungen und Hausverbot geahndet.
10. Wir möchten Sie bitten, die Anweisungen des Hauspersonals zu beachten.
11. Aus juristischen Gründen müssen wir uns vorbehalten, Verstöße gegen die Hausordnung als Hausfriedensbruch zu ahnden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.  
Das Center-Management